

Checkliste Klausuraufsicht für Aufsichtsführende bei Klausuren / Modulprüfungen

(ersetzt nicht das Lesen des Merkblatts „Verhalten in Klausuren“)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einem Fakultätsratsbeschluss zufolge sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Hilfskräfte verpflichtet, studienbegleitende Prüfungsklausuren bzw. Modulprüfungen zu beaufsichtigen. Im Falle einer terminlichen Verhinderung muss jeder eingeteilte Aufsichtsführende für Ersatzaufsicht sorgen, damit die Klausur ordnungsgemäß stattfinden kann. Die jeweilige Klausurleitung muss rechtzeitig vorab informiert werden, wer in einem solchen Fall die Vertretung übernimmt. Wird zu Beginn einer Klausur das Fehlen von eingeteilten Aufsichtspersonen festgestellt, so ist dies von der Klausurleitung im Klausurprotokoll unter der Rubrik "besondere Vorkommnisse" festzuhalten.

Wichtige Hinweise für die Klausuraufsicht:

Die Klausuraufsicht muss ein Klausurprotokoll und einen Sitzplan anfertigen und die Identität sämtlicher Klausurteilnehmer durch dafür geeignete Ausweise mit Lichtbild prüfen (Studentenausweis oder Personalausweis).

Für die Klausur werden Bearbeitungsbögen zur Verfügung gestellt. Nur sie sind zu benutzen. Privat mitgebrachtes Papier ist nicht zugelassen.

Die Toilettenbenutzung ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss im Klausurprotokoll vermerkt werden (Name und Abwesenheitsdauer).

Ein Rücktritt von der Klausur aus gesundheitlichen Gründen vor oder während der Prüfung muss mit den dafür geltend gemachten Gründen im Klausurprotokoll festgehalten werden. Der/die Studierende ist verpflichtet, unverzüglich den Truppenarzt aufzusuchen, um seinen/ihren Gesundheitszustand attestieren zu lassen, und den Prüfungsausschuss zu informieren.

Täuschungsversuche müssen im Klausurprotokoll notiert werden. Beweismaterial ist zu sichern. Der grundsätzlich anzufertigende Sitzplan ist entsprechend zu kennzeichnen. Trotz eines Täuschungsversuchs darf die Klausur weiter bearbeitet werden. Ein Ausschluss von der Klausur oder andere Sanktionen sind nicht möglich. Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Täuschungsversuch vorliegt, wird erst später vom Prüfungsausschuss getroffen.

Ein schuldhafter Ordnungsverstoß eines Studierenden, der zu einer nachhaltigen Störung anderer Prüflinge während der Klausur führt, lässt den Ausschluss von der Klausurteilnahme zu.

Belehrung der Studierenden:

- Frage nach gesundheitlicher Verfassung, keine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit
- Handy Verbot
- dokumentenechtes Schreibgerät
- Taschen (geschlossen) und Jacken außer Reichweite
- kein eigenes Papier verwenden, zugelassene Hilfsmittel gegebenenfalls nennen
- Identitätskontrolle ankündigen
- Toilettengang nur mit Anmeldung und Notiz im Klausurprotokoll
- Klausurbeginn und Abgabetermin festlegen und verkünden
- Hinweis: 10-Minuten-Grenze vor Ende der Klausur